## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Oberschwarzach im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde hat im Zeitraum 31.08.2020 bis 16.10.2020 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

## Figenwirtschaftlicher Auch

Eigenwirtschaftlicher Ausbau						
Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jah- en stellt sich wie folgt dar:						
Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):					
			für Teilgebiete eingegangen		nicht ein- gegangen	
Oberschwarzach		Mbit/s Down	$\boxtimes$	1000 Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		200 Mbit/s Up		
		Mbit/s Down	$\boxtimes$	250 Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		40Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.						
2. Analyse der lst-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet						
m Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber auch aufgefordert, die von der Gemeinde dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu brüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:						
Gebietsbezeichnung Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:						
	für Gesan eingega □			eilgebiete gegangen ei	nicht ngegangen ⊠ □	

Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.

Dienstsiegel

## 3. Kartografische Darstellung

☑ Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

## 4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

im	Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch ht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.
	Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.
Ge	Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die de meinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Aus hlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.
5.	Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren
$\boxtimes$	Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.
	Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.

20. JULI 2021

Datum und Unterschrift